

85.397

## Interpellation Leuenberger-Solothurn Beschäftigungspolitik – Politique de l'emploi

*Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1985*

1. Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Beschäftigungslage?
2. Hält der Bundesrat das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung (Beschäftigung aller Arbeitswilligen) auch im Zeitalter rasanter technologischer Entwicklung (Trend zur «arbeitsfreien Fabrik») weiter aufrecht?
3. Die Gewerkschaften verfechten im wesentlichen die folgenden drei Wege zur Verteilung der Arbeit auf alle Hände und Köpfe:
  - Verkürzung der Wochenarbeitszeit
  - Verlängerung der Ferien
  - Herabsetzung des Pensionierungsalters.

Auch seitens der Bundesbehörden sind Anstrengungen unternommen worden wie IRG, Beschäftigungsprogramme. Welche neuen kurzfristigen Massnahmen scheinen dem Bundesrat geeignet zur Verbesserung der Beschäftigungslage? Welche davon gedenkt der Bundesrat zu ergreifen oder dem Parlament vorzuschlagen?

4. Welche mittel- und langfristigen Vorkehren scheinen dem Bundesrat sinnvoll im Hinblick auf das unerwünschte Faktum der sogenannten Sockelarbeitslosigkeit und welche im Hinblick auf die befürchtete Zunahme struktureller Arbeitslosigkeit auch in unserem Lande?

5. Welche Forschungsanstrengungen unternimmt der Bund bzw. werden in seinem Auftrag oder auf seine Anregung unternommen zur Beschaffung von Grundlagen für eine «Beschäftigungspolitik der Zukunft»? Wann ist allenfalls mit Ergebnissen zu rechnen?

6. Wo konkret liegen nach bundesrätlicher Auffassung heute in der Beschäftigungspolitik die Grenzen der Umweltbelastung?

*Texte de l'interpellation du 20 mars 1985*

1. Que pense le Conseil fédéral de la situation actuelle de l'emploi?
2. Entend-il maintenir le principe économique du plein emploi (satisfaction de tous les demandeurs d'emploi) malgré l'accélération du progrès technique et en particulier la tendance à l'automatisation et à la robotisation?
3. Les syndicats préconisent essentiellement le partage du travail par trois moyens:
  - raccourcissement de la semaine de travail
  - allongement des vacances
  - abaissement de l'âge de la retraite.

Les autorités fédérales ont aussi proposé des mesures telles que la garantie sur les risques de l'innovation et des programmes de création d'emplois. Le Gouvernement fédéral voit-il d'autres moyens efficaces à court terme pour améliorer le marché de travail? Lesquels entend-il mettre en œuvre ou soumettre au Parlement?

4. Quelles actions à moyen et long terme semblent appropriées au Conseil fédéral pour éliminer l'indésirable chômage endémique et pour remédier à la préoccupante croissance du chômage structurel?

5. Quels sont les programmes de recherche que l'Etat fédéral entreprend ou fait entreprendre afin de poser les jalons d'une politique prospective de l'emploi? Quant peut-on en attendre des résultats?

6. Selon le Gouvernement, quelles sont les limites que la protection de l'environnement impose à la politique de l'emploi?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Clivaz, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Reimann, Renschler, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rohrer, Rubi, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Zehnder (46)

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1985*

*Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1985*

Der konjunkturelle Aufschwung, der Anfang 1983 einsetzte, brachte am Arbeitsmarkt lange Zeit keine Besserung. Die Zahl der Ganzarbeitslosen erreichte noch im August 1984 einen Höchstwert; erst seither bildete sie sich saisonbereinigt spürbar zurück. Noch 1984 nahm die Gesamtbeschäftigung, wenn auch abgeschwächt, ab.

Das inverse Verhalten von Wachstum und Beschäftigung dauerte – im Gegensatz zu den Erfahrungen bei früheren Konjunkturzyklen – ungewöhnlich lang. Dies dürfte hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Im zweiten Sektor hielt der starke strukturelle Anpassungsdruck an und führte zu einer spürbaren Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Umfassende Rationalisierungsanstrengungen im Dienstleistungsbereich, früher ein eigentliches Auffangbecken für Arbeitskräfte, die in anderen Wirtschaftszweigen freigesetzt wurden, liessen auch diesen Sektor seine Absorptionskraft verlieren.

Nachdem die in den Unternehmen vorhandenen Rationalisierungsreserven weitgehend ausgeschöpft sind, dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften im laufenden Jahr tendenziell wieder etwas steigen. Gemäss einer von der Konjunkturforschungsstelle an der ETH periodisch durchgeführten Umfrage beurteilen bedeutend weniger Unternehmen als im Vorjahr ihre Belegschaften als zu gross. Die Nachfrage nach Spezialisten ist rege, wie die Ausweitung der Stelleninrate im 1. Quartal 1985 belegt. Die Beschäftigungszunahme wird sich bei dem angenommenen relativ flachen Konjunkturverlauf jedoch in eher engen Grenzen bewegen. Anhaltende Produktivitätsfortschritte und Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung schränken zudem den Spielraum für eine fühlbare Reduktion der Arbeitslosigkeit ein. Bei sich verbessernden Beschäftigungsaussichten dürften überdies auch wieder Arbeitskräfte, die während der Rezession vorübergehend auf eine Arbeit verzichtet haben, auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Problem der wenn auch geringen Sockelarbeitslosigkeit wird uns wohl noch einige Zeit beschäftigen.

Mit dem Konjunkturverfassungsartikel (Art. 31 quinquies) ist dem Bund der verbindliche Auftrag übertragen worden, für eine ausgeglichene Beschäftigung zu sorgen. Dies gilt auch im Zeitalter einer rasanten technologischen Entwicklung. Dieser Auftrag heisst indes nicht, dass die gesamte arbeitsfähige und arbeitswillige Bevölkerung ständig beschäftigt ist. Er bezieht sich auch nicht auf den einzelnen Betrieb, den einzelnen Sektor oder die einzelne Region, sondern auf die gesamte Wirtschaft. Aus verschiedenen Gründen – Strukturwandel, technischer Fortschritt – steht erfahrungsgemäss immer ein Teil der aktiven Bevölkerung vorübergehend ausserhalb des Erwerbsprozesses. In diesem Sinne wird es stets ein gewisses Ausmass an Arbeitslosigkeit geben.

Neue Technologien schaffen Arbeitsplätze in zukunftsreichen Bereichen, führen aber andererseits zur Wegrationalisierung einfacherer Arbeitsvorgänge. In welchem Ausmass positive Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung ausgehen, hängt im wesentlichen von der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft – der Unternehmen wie der Arbeitnehmer – ab. Sicher ist, dass ein Verzicht auf die Einführung neuer technologischer Produktionsverfahren zu Einbussen an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Arbeitsplatzverlusten führt.

Auch wenn die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich gering ist, nimmt der Bundesrat die Arbeitsmarktlage nicht auf die leichte Schulter. Denn der Betroffene hat mit ähnlichen persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Problemen zu kämpfen wie in Ländern, in denen das Heer der Arbeitssuchenden Millionenstärke aufweist. Im kurzfristigen Bereich erachtet der Bundesrat die mit der Arbeitslosenversicherung gegebenen Möglichkeiten als hinreichend. Sie ermöglicht sowohl die sozialpolitisch notwendige materielle Absicherung als auch die Durchführung von Präventivmassnahmen. Diese umfassen insbesondere die finanzielle Unterstützung von Weiterbildung- und Umschulungskursen und von Beschäftigungsprogrammen sowie zur Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen. Ferner darf auf die besonderen Regelungen zugunsten von Problemregionen und -gruppen verwiesen werden.

Der Bundesrat ist gleichzeitig der Überzeugung, dass eine Reduktion der Arbeitslosigkeit längerfristig nur erreicht werden kann, wenn zukunftsträchtige und neue, attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können und sich die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöht. Sie reicht von der Lohnfindung über die Mobilität der Arbeitskräfte bis zu den Arbeitszeitformen. Der Bundesrat ist bemüht, arbeitsmarktliche Voraussetzungen zu schaffen, die sowohl das Errichten neuer Arbeitsplätze erleichtern als auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes vergrössern. Er hat in seiner Botschaft zur Ferieninitiative die wirtschaftspolitischen Aspekte von Arbeitszeitverkürzungen eingehend gewürdigt (BBI 1982 III 224). Gemäss unserer Wirtschafts- und Staatsauffassung kommt aber neben dem Bund auch den Sozialpartnern und den Kantonen in diesem Bereich eine wichtige, oft die entscheidende Bedeutung zu. Im übrigen ist der Bundesrat überzeugt, dass die schweizerische Wirtschaft – dank dem Anpassungswillen der Unternehmer und der Anpassungsbereitschaft der Arbeitnehmer – die durch raschen Technologiewandel und veränderte Weltmarktverhältnisse verursachten Probleme zu lösen vermag.

Der Bundesrat erachtet zurzeit neue Massnahmen als ungeeignet, die Beschäftigungslage kurzfristig zu verbessern. Nachfragestützende Vorkehren fallen angesichts der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit ausser Betracht. Die im März 1983 beschlossenen Ankurbelungsmassnahmen brachten eine willkommene und gesamtwirtschaftlich erwünschte Stützung der Binnennachfrage, die etwa ab Mitte 1984 durch ein Anziehen der Auslandnachfrage abgelöst wurde. Diese Politik vermochte einer weiteren Zunahme der konjunkturellen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Angesichts dieser Lagebeurteilung misst der Bundesrat der Bildung und Forschung als wichtigsten Wachstumsquellen grosse Bedeutung bei. So wendet der Bund namhafte Beiträge für diese beiden Bereiche auf. Zusätzlich zu diesen unbestrittenen Daueraufgaben hat der Bund mit den beiden Impulsprogrammen Sondermassnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung ergriffen. Vor kurzem hat sodann der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte eine Botschaft über einen Rahmenkredit im Betrage von 150 Millionen Franken zur Förderung der praxisorientierten Forschung verabschiedet (BBI 1985 I 933). Einen weiteren Beitrag zur mittelfristigen Sicherung bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze sieht der Bundesrat im Instrument der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven und in der Förderung des Risikokapitals, wie sie mit der Innovationsrisikogarantie vorgeschlagen wurde.

Die Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung allein genügt indes nicht. Um regionale Disparitäten abzubauen, und angesichts der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktentwicklung hat der Bund das regionalpolitische Instrumentarium ausgebaut. Mit der im letzten Jahr beschlossenen Verstärkung dieser Massnahmen soll den arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten geholfen werden. Die Unterstützung von technologisch und arbeitsmarktlich besonders interessanten Projekten hat zur Diversifikation von einseitig auf einen Industriezweig ausgerichteten Regionen beizutragen. Auch die Förderung des Infrastrukturaus-

baus in Berggebieten hilft letztlich, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 9 werden die Mechanismen und die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft wissenschaftlich untersucht. Ein Teilprogramm beschlägt auch den Arbeitsmarkt. Dieses Programm soll noch dieses Jahr abgeschlossen werden und insbesondere den Trägern der Wirtschaftspolitik zusätzliche Entscheidungshilfen liefern. Weitere Erkenntnisse für die Umsetzung wirtschaftspolitischer Massnahmen können aus dem Programm 6 (Entscheidungsvorgänge in der schweizerischen Demokratie) erwartet werden. Schliesslich wird der Bundesrat auch die Resultate des Forschungsprogramms über «Regionalprobleme» auswerten. Die künftige Beschäftigungsentwicklung bildet ferner Gegenstand weiterer Untersuchungen, die vom BIGA selbst oder von beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Die vom Interpellanten unter Punkt 6 gestellte Frage lässt sich nicht generell beantworten. Im Grundsatz besteht keine Alternative zu einer gesunden Umwelt. Sie ist die Voraussetzung zur Sicherung unserer Zukunft. Ein qualitativ orientiertes Wachstum wird in längerfristiger Sicht sowohl einen Beitrag zu aktivem Umweltschutz als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. In diesem Sinne schliessen sich Umweltschutz und Wachstum nicht gegenseitig aus, sondern müssen zur gewollten Einheit werden.

Die Grenzen der Umweltbelastung für beschäftigungspolitische Massnahmen sind um so enger, je grösser die Vorbelastung der Umwelt ist und je umweltbelastender neu geschaffene Arbeitsplätze sind. Diese Grenzen werden durch die Realisierung vorgesehener Umweltschutzmassnahmen gemäss Umweltschutzgesetz ausgeweitet. Innerhalb genügend grosser Anpassungsfristen wird die bestehende Belastung reduziert werden müssen. Die durch neu geschaffene Arbeitsplätze entstehenden Emissionen sind gemäss dem neuesten Stand der Technik zu begrenzen. Die Einhaltung dieser Auflagen ist eine ganz konkrete Rahmenbedingung für die Beschäftigungsentwicklung. Je stärker die bestehende Umweltbelastung reduziert werden kann und je besser es gelingt, möglichst saubere und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, desto grösser wird der umweltpolitische Spielraum für eine positive Beschäftigungsentwicklung.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion  
Dagegen

Mehrheit  
Minderheit

85.405

#### Interpellation Carobbio

#### Radio Jura Bernois. Abbruch der Sendungen

#### Radio Jura Bernois.

#### Interruption des émissions

#### Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1985

Der Verein «Radio Jura Bernois» (RJB) hat am 20. Juni 1983 vom Bundesrat die Bewilligung erhalten, im Rahmen eines Lokalradioversuchs eigene Programme auszustrahlen. Der Vereinsvorstand, der Konzessionsnehmer, hat am 14. März 1985 beschlossen, die Sendungen für einen bis drei Monate zu unterbrechen und drei professionelle Mitarbeiter der Radioequipe (darunter den verantwortlichen journalistischen Mitarbeiter) fristlos und ohne sie vorher anzuhören zu entlassen.

Grund der Entlassungen und des Sendeunterbruchs sind politische Pressionen, wiewohl der Vorstand dies nicht wahrhaben will. Wir fragen deshalb den Bundesrat: Ist er im

## **Interpellation Leuenberger-Solothurn Beschäftigungspolitik**

## **Interpellation Leuenberger-Solothurn Politique de l'emploi**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.397
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1293-1294
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 547

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.